

Preisblatt 5 (Netz 2 – Region) (Konzessionsabgaben)

Konzessionsabgaben für die Ausspeisung von Gas im Netzgebiet der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (Netz 2 – Region) für Gastransporte im Marktgebiet der NetConnect Germany ¹

Gültig ab 01.01.2020

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. den mit den Städten und Gemeinden geschlossenen Konzessionsvereinbarungen wird außerhalb der Grundversorgung folgende Konzessionsabgabe für die Ausspeisung von Gas bei Sonderverträgen verrechnet:

- 0,03 Ct/kWh

Übersteigt der gemessene Verbrauch im Jahr 5.000.000 kWh, so wird keine Konzessionsabgabe verrechnet.

Innerhalb der Grundversorgung werden entweder die nachfolgenden Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung oder die mit den Städten und Gemeinden in den Konzessionsvereinbarungen ausgehandelten Konzessionsabgaben verrechnet.

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| a) Preise für Kochen und Warmwasser | |
| Bis 25.000 Einwohner | 0,51 ct/kWh |
| Bis 100.000 Einwohner | 0,61 ct/kWh |
| b) Preise für sonstige Tarifierungen | |
| Bis 25.000 Einwohner | 0,22 ct/kWh |
| Bis 100.000 Einwohner | 0,27 ct/kWh |

Dies betrifft nur den im jeweiligen Konzessionsgebiet aktuell zuständigen Grundversorger. Dieser ist unter <http://www.swm-infrastruktur.de> einzusehen.

Für Abnahmestellen in der Gemeinde Unterföhring (PLZ 85774) ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

¹ Zzgl. Umsatzsteuer